

CHECKLISTE

Identifikation eines ethischen Problems

ACHTUNG DER SELBSTBESTIMMUNG

Inwieweit gibt es ein Problem in Bezug auf die Achtung der Selbstbestimmung der betroffenen Person, z.B.:

- Der Wille der entscheidungsfähigen Person wird nicht angemessen berücksichtigt.
- Die fraglich entscheidungsfähige Person wird nicht ausreichend dabei unterstützt, ihren Willen zu bilden.
- Die entscheidungsunfähige Person hat keine gesetzliche Vertretung.
- Der Wille der entscheidungsunfähigen Person lässt sich nicht ausreichend erheben.
- Die entscheidungsunfähige Person äußert (verbal oder nonverbal), dass sie eine Behandlung bzw. eine Versorgung ablehnt.

NICHT-SCHADEN

Inwieweit gibt es ein Problem in Bezug auf die Schadenvermeidung für die betroffene Person, z.B.:

- Die aktuellen oder geplanten Maßnahmen stellen eine unverhältnismäßige Belastung für die Person dar.
- Es herrscht Uneinigkeit über Art und/ oder Ausmaß der Nachteile für die Person.
- Es besteht der Verdacht, dass die Personen einen Schaden durch die Behandlung bzw. Versorgung davonträgt.
- Es gibt Hinweise auf eine mögliche Unterversorgung der Person.
- Es gibt Hinweise auf eine mögliche Überversorgung der Person.

WOHLTUN

Inwieweit gibt es ein Problem in Bezug auf den Benefit der Behandlung oder Versorgung für die betroffene Person, z.B.:

- Das Therapieziel für die Person ist unklar.
- Es herrscht Uneinigkeit über die Art und/ oder das Ausmaß der Vorteile für die Person.
- Das Benefit ist zwar allgemein plausibel, aber für Person fragwürdig.
- Es besteht Uneinigkeit über das Verhältnis des in Aussicht gestellten Nutzens zu den damit verbundenen Belastungen für die Person.
- Die Person hat eine Vorstellung von dem Benefit einer Behandlung, die fachlich nicht vertretbar ist.

GERECHTIGKEIT

Inwieweit gibt es ein Problem in Bezug auf einen gerechten Umgang mit der betroffenen Person, z.B.:

- Es gibt Hinweise auf eine Diskriminierung der Person.
- Die aktuelle Situation hat unfaire Folgen gegenüber anderen Personen.
- Die aktuelle Situation erfordert eine Allokationsentscheidung, die nicht ausreichend begründet ist.

STRUKTURELLE FAKTOREN

Inwieweit gibt es ein Problem in Bezug auf die strukturellen Rahmenbedingungen für die betroffene Person, z.B.:

- Die Möglichkeiten der Einrichtung reichen nicht aus, um die Person angemessen zu versorgen.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer*innen erzeugt Probleme für die Person.
- Die Anschlussversorgung nach der aktuellen Behandlung erzeugt jetzt Probleme für die Person.

ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Inwieweit gibt es ein Problem in Bezug auf einen gerechten Umgang mit der betroffenen Person, z.B.:

- Die Person wird bislang nicht ausreichend eingebunden.
- Die nicht-entscheidungsfähige Person hat noch keine/n gesetzliche/n Vertreter*in.
- Betroffene (z.B. Pflegekräfte, Angehörige, etc.) können sich nicht frei äußern.
- Der Entscheidungsprozess ist für die Betroffenen (z.B. Pflegekräfte, Angehörige, etc.) nicht ausreichend nachvollziehbar.